

TOP 73:

Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2016 (Alterssicherungsbericht 2016)

und

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2016 und zum Alterssicherungsbericht 2016

Drucksache: 731/16

Gemäß § 154 Absatz 2 SGB VI ist die Bundesregierung verpflichtet, den jährlich vorzulegenden Rentenversicherungsbericht einmal pro Legislaturperiode um einen Alterssicherungsbericht zu ergänzen, in dem die Einkommenssituation der 65-jährigen und Älteren betrachtet werden soll. Der Alterssicherungsbericht berichtet über die verschiedenen Alterssicherungssysteme, die Einkommenssituation der heutigen Rentnerinnen und Rentner, die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge und das künftige Versorgungsniveau. Der vorliegende Bericht wird nach 1997, 2001, 2005, 2008 und 2012 zum sechsten Mal vorgelegt.

Der Alterssicherungsbericht 2016 umfasst fünf Teile. Im Teil A werden die Leistungen der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme in Deutschland sowie deren Finanzierung dargestellt. Die Leistungen aus den Alterssicherungssystemen aus der Sicht der Leistungsempfänger werden im Teil B aufgeführt. In Teil C werden die Einkünfte neben den Alterssicherungsleistungen, wie zum Beispiel Erwerbs- oder Zinseinkünfte sowie die "Gesamtausstattung" mit diesen Leistungen (und gegebenenfalls kumuliert mit den in Teil B dargestellten Alterssicherungsleistungen) für verschiedene Personengruppen dargestellt. Die staatliche Förderung und die Verbreitung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge werden im Teil D beschrieben. Schließlich wird im Teil E die Höhe des Gesamtversorgungsniveaus dargestellt, das für typische Rentner einzelner Zugangsjahrgänge unter Berücksichtigung ergänzender Altersvorsorge in Form einer Rente aus einem geförderten Altersvorsorgevertrag sowie einer Rente aus der Anlage der Nettoeinkommenserhöhung aus den steuerfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und der steuerlichen Belastung ermittelt wird. Dem Bericht angefügt ist das Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2016 und zum Alterssicherungsbericht 2016, in dem der Sozialbeirat zu den Ausführungen der Bundesregierung im Alterssicherungsbericht Stellung nimmt.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik, der Ausschuss für Frauen und Jugend und der Ausschuss für Familie und Senioren empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.